

Leitfaden für Veranstalter von Grossanlässen

Feste, Partys sowie Sport- und Freizeitanlässe

INHALTSVERZEICHNIS

Folgende Punkte sind bei der Planung von Grossanlässen grundsätzlich zu beachten:

1	Standort	2
2	Infrastruktur	2
3	Verkehr	3
4	Gastronomie	3/4
5	Umwelt (Abfall, Entsorgung, Reinigung)	4
6	Schutz des Publikums	4
7	Feuerpolizei	5
8	Reklamewesen	5
9	Kontaktadressen	5/6

im Anhang „Checkliste“

Die oben aufgeführten Punkte werden nachfolgend im Einzelnen genauer erläutert und umschrieben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf den beiden letzten Seiten dieser Anleitung finden sich die wichtigsten Kontaktadressen sowie eine Checkliste zur Unterstützung der Veranstalter bei den Vorbereitungen.

1 Standort

Öffentlicher Grund

Für die Benützung von öffentlichem Grund ist generell ein Gesuch bei der Gemeinde einzureichen.

Privater Grund

Für die Inanspruchnahme privaten Grundes ist die Zustimmung des Grundeigentümers nötig. Die Gemeinde behält sich vor, die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers für die Durchführung zu verlangen.

Lärmimmissionen

Der Standort des Anlasses ist so zu wählen, dass ein möglichst kleiner Kreis Dritter durch die zu erwartenden Immissionen belästigt wird. Nach 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Anwohner besonders Rücksicht zu nehmen.

2 Infrastruktur

Bestehende Bauten / Anlagen

Sollten bestehende Bauten oder Anlagen für einen Anlass benützt werden, ist bei dem jeweiligen Eigentümer vorgängig die Bewilligung einzuholen. Gegebenenfalls kann von der Gemeinde die schriftliche Zustimmung des Eigentümers für die Durchführung des Anlasses, im Rahmen der ortspolizeilichen Bewilligung, verlangt werden.

Zu erstellende Bauten / Anlagen

Müssen Bauten oder Anlagen für einen Anlass auf öffentlichem oder privatem Grund erstellt werden, ist beim jeweiligen Grundeigentümer vorgängig die Bewilligung einzuholen (die Gemeinde behält sich vor, eine Kopie der schriftlichen Zustimmung des Grundeigentümers zu verlangen). Sind die Auf- und Abbauarbeiten in der Nähe von Plätzen, Strassen und Wegen, ist nötigenfalls ein Verkehrsdienst einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Strom / Wasser / Abwasser

Die Strom- und Wasserversorgung ist mit den Gemeindewerken Dietlikon abzusprechen. Es ist frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um den Umfang der benötigten Leistungen zu definieren.

3 Verkehr

Verkehrskonzept

Der Gemeinde (OE Sicherheit) ist vorgängig ein Verkehrskonzept zur Bewilligung einzureichen, welches die für den geplanten Anlass zur Verfügung stehenden Parkplätze, die Umleitungen des Verkehrs sowie die entsprechende Signalisation aufzeigt.

Verkehrsregelung

Für die Verkehrsregelung ist besonders dafür ausgebildetes Personal (Verkehrskadetten, Securitas etc.) einzusetzen. Mit den entsprechenden Institutionen ist frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Die Feuerwehr der Gemeinde steht für Anlässe grundsätzlich nicht zur Verfügung (Blaulichtorganisation).

Öffentlicher Verkehr

Um das Verkehrsaufkommen bei Grossanlässen auf ein Minimum zu reduzieren, ist auf die Möglichkeit des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus) hinzuweisen.

Blaulichtorganisationen

Die Zufahrt für alle Rettungsdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität) ist stets zu gewährleisten.

Signalisation

Die Signalisierung der Verkehrsanordnungen und Umleitungen sowie das rechtzeitige Aufstellen und Entfernen der Signale ist Sache des Veranstalters. Die Signalisation ist mit den entsprechenden Stellen (Leiter Unterhalt, Gemeindepolizei) abzusprechen. Allfälligen Weisungen durch Polizeiorgane ist Folge zu leisten.

4 Gastronomie

Festwirtschaft

Für den Wirtschaftsbetrieb ist rechtzeitig ein „Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes“ einzureichen. Wird die ordentliche Schliessungsstunde hinausgeschoben, muss auch die Polizeistundenverlängerung beantragt werden.

Verkauf von Alkohol und Tabakwaren

An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke sowie Tabakwaren verkauft werden, die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Das Verkaufs- resp. Servicepersonal ist auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen und dazu anzuhalten, bei Bedarf Ausweiskontrollen durchzuführen.

5 Umwelt

Abfallbewirtschaftung / Entsorgung

Es wird empfohlen, genügend klar beschriftete Abfalleimer, wenn möglich in Kombination mit PET-Sammelstellen, bereitzustellen. Die Entsorgung ist Sache des Veranstalters.

Reinigung

Die Beseitigung von Abfall und die daraus entstehenden Unkosten sind durch den Veranstalter zu übernehmen. Für allfällige Reinigungsarbeiten durch die Gemeindeorgane (Strassenunterhalt) wird dem Veranstalter nach Aufwand Rechnung gestellt.

WC-Anlagen

Auf dem Festgelände sind, aufgrund der vorgesehenen Besucherzahl, genügend WC-Anlagen (event. chemisch) zur Verfügung zu stellen.

6 Schutz des Publikums

Schall und Laser

Die Fachstelle Lärmschutz ist mit dem Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2009 beauftragt worden, die Schall- und Laserverordnung (SLV) im Kanton Zürich umzusetzen. Zweck dieser Verordnung ist es, das Publikum an Veranstaltungen vor schädlichen Schalleinwirkungen und Laserstrahlen zu schützen. Die Fachstelle Lärmschutz ist Meldestelle und für den Vollzug der SLV verantwortlich, zu diesem Zweck ist ein (Online-) Meldeformular unter www.schallundlaser.zh.ch (Veranstalter – Veranstaltung melden) abrufbar.

7 Feuerpolizei

Zeltbauten / Fluchtwege / Dekorationen

Zu beachten ist dazu das Brandschutzmerkblatt der VKF Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“ vom 01.01.2017. Die aktuelle Ausgabe dieses Brandschutzmerkblattes finden Sie im Internet unter www.praever.ch/de/bs/vs

8 Reklamewesen

Reklametafeln / Plakate

Das Anbringen oder Aufstellen von Anzeigen, Plakaten, Reklamen etc. auf öffentlichem Grund oder an öffentlichem Eigentum ist bewilligungspflichtig. Bei der Anbringung auf privatem Grund bleibt die Zustimmung des Grundeigentümers vorbehalten.

9 Kontaktadressen

Folgende Stellen sind bei der Planung von Grossanlässen grundsätzlich zu kontaktieren:

Interne Fachstellen:

Gemeindeverwaltung Dietlikon
Hofwiesenstrasse 32
8305 Dietlikon

OE Sicherheit/Polizei:
Tel. 044 835 82 44

Ortspolizeiliche Bewilligung
Gastwirtschaftspatent
Sicherheitskonzept
Verkehrskonzept
Reklame- und Plakate
Infos unter [www.dietlikon.ch/Kommunale Polizeiverordnung](http://www.dietlikon.ch/Kommunale_Polizeiverordnung)

OE Liegenschaften:
Tel. 044 835 82 21

Benützungsbewilligung

Unterhaltungsdienst:
Tel. 044 835 83 10

Signalisation
Reinigung

Gemeindewerke:
Tel. 044 835 83 00

Strom / Wasser

Raum, Umwelt + Verkehr
Tel. 044 835 82 34

Abfall

Externe Fachstellen:

Gossweiler Ingenieure AG
Neuhofstrasse 34
8600 Dübendorf
Feuerpolizei
Tel. 044 802 77 11

Feuerpolizeiliche Belange

Kanton Zürich
Baudirektion/Tiefbauamt
Fachstelle Lärmschutz
Walcheplatz 2 / Postfach
8002 Zürich
Tel. 043 259 28 19

www.schallundlaser.zh.ch

Schall und Laser (Personenschutz)